

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Über Umwege zum Traumberuf

Lehrling des Monats: Xenia Schmähling wird zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk ausgebildet. In einer Metzgerfamilie aufgewachsen, kennt sie sich in der Herstellung und Verarbeitung von Fleisch und Wurstwaren aus

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Xenia Schmähling aus Tübingen als „Lehrling des Monats April“ ausgezeichnet. Die 24-Jährige wird bei der Metzgerei Oskar Zeeb GmbH als Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Fachrichtung Fleischerei ausgebildet.

”

Das handwerkliche Arbeiten macht mir unheimlich Spaß.“

Xenia Schmähling
Lehrling des Monats April

Manchmal gelangt man zu seinem Traumberuf über Umwege. So ist es auch bei Xenia Schmähling gewesen. Mit 19 Jahren ist die gebürtige Thüringerin Mutter geworden und widmete sich die ersten zwei Jahre ganz ihrer Tochter.

Nach der Elternzeit wollte sie unbedingt arbeiten. Über das Job-Center erfuhr sie von der Ausbildungsstelle als Lebensmittelverkäuferin bei der Metzgerei Oskar Zeeb. Nach nur einem Tag Probarbeiten war für sie klar, dass sie die Ausbildung gerne in Angriff nehmen würde.

Scheu vor Wurst- und Fleischwaren hatte sie nicht, wuchs sie doch in

einer Metzgerfamilie mit eigener Hausschlachtung und der Herstellung von Wurstwaren auf. Einzige Hürde, die für sie keine war: ihre kleine Tochter. Doch weil auch die Oskar Zeeb GmbH angetan von der jungen Frau war, einigte man sich auf eine Teilzeitausbildung, damit die junge Mutter auch genügend Zeit für Tochter und Ausbildung hatte.

„An diesem Beruf liebe ich einfach alles. Doch am meisten macht mir der Kundenkontakt Spaß. Der Austausch an der Theke, der Plausch und die Empfehlungen, aber auch die handwerklichen Arbeiten wie das Arrangieren von Wurstplatten oder das Belegen von Brötchen – ein Tag ohne Metzgertheke ist ein verlorener Tag für mich“, beschreibt die Auszubildende ihren Arbeitsalltag.

Mehr als nur zufrieden

Auch Filialleiterin Rosi Henes ist mehr als nur zufrieden mit der 24-Jährigen: „Sie ist zuverlässig, springt gerne für ihre Kolleginnen und Kollegen ein und steht 100 Prozent hinter den Produkten unserer Firma. Zudem ist sie neugierig, immer bemüht, Neues zu lernen, und ist fachlich oftmals schon weiter als manch ausgelernte Verkäuferin.“ Und das, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie keine ÜBA und keine Zwischenprüfung stattfinden konnten. Xenia Schmähling ist trotzdem eine 1er-Kandidatin. Und wenn im



Der Kontakt mit den Kunden geht Xenia Schmähling über alles.

Foto: pr

August dieses Jahres ihre Gesellenprüfung ansteht, ist ihre Ausbilderin davon überzeugt, dass sie diese zur vollsten Zufriedenheit ablegen wird. „Wir möchten Xenia nach der Ausbildung sehr gerne weiterbeschäftigen, fördern und weiterbilden“, erzählt die Ausbilderin Josefine Birkle-Kurz. „Die junge Frau ist ehrgeizig und hat bewiesen, dass eine Ausbildung trotz Kind zu bewältigen ist. Sie ist ein Vorbild für viele junge Menschen.“

Bei der 1926 gegründeten Oskar Zeeb GmbH fühle sie sich wohl, so Xenia Schmähling. Ein Bonusprogramm für Pünktlichkeit, zuverlässige Berichtsheftführung, gute Noten dient den Azubis als Ansporn – ein Leichtes für Xenia. Auch Workshops zu verschiedenen Themen oder Grill-events und Ausflüge stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 28 Filialen.

Seit 2003 wurden 204 junge Menschen bei Zeeb ausgebildet, viele sind seit der Ausbildung im Unternehmen beschäftigt.

Mit der Auszeichnung zum „Lehrling des Monats“ will die Handwerkskammer den Vorbildcharakter von jungen Erwachsenen hervorheben. Sie dient als Ansporn für andere, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Neben guten Leistungen in der Lehre kann darüber hinaus beispielsweise ein ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Überbetriebliche Ausbildung für Land- und Baumaschinenmechaniker/-innen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat aufgrund von § 106 Absatz 2 in Verbindung mit § 106 Absatz 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 8. März 2021, Aktenzeichen 42-4233.62/67, den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2020 zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung für Land- und Baumaschinenmechaniker/-innen genehmigt.

Dieser Beschluss wurde mit Datum 24. März 2021 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die neuen Regelungen sind auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ am 16. April 2021 veröffentlicht. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

KURZMELDUNGEN

Immaterielles Kulturerbe Buchbinderhandwerk

Die Deutsche Unesco-Kommission und die Kultusministerkonferenz haben das Buchbinderhandwerk in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen. Somit wird in besonderer Weise unterstrichen und herausgestellt, dass das Buchbinderhandwerk ein wesentlicher Teil unserer Kultur ist.

Bucheinbände bewahren und schützen den auf Papier geschriebenen Inhalt. Über Jahrhunderte wurden unterschiedliche Materialien und Werkstoffe dafür eingesetzt. Das Buchbinderhandwerk bemüht sich in besonderer Weise, historische und gleichzeitig traditionelle Bindetechniken im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung weiterzugeben. Die Anerkennung unterstreicht einmal mehr die gesellschaftliche Bedeutung, die Individualität und die Einzigartigkeit des Handwerks im Kontrast zur individuellen Massenproduktion.



Anna-Sophia Herold aus Römerstein-Böhringen hat ihre Ausbildung zur Buchbinderin im vergangenen Jahr als Bundesiegerin abgeschlossen. Ihr Ausbildungsbetrieb Matthias Raum hat sich vor allem auf den Bereich Buch- und Papierrestaurierung spezialisiert.

Foto: pr

Keine Unterstützung, wenn eigene Kinder ausgebildet werden?

Rottenburger Familienbetrieb wehrt sich gegen Benachteiligung bei der Ausbildungsprämie

Die Bundesregierung hat das im vergangenen Jahr aufgelegte Programm „Ausbildungsplätze sichern“ bis Mitte Februar 2022 verlängert und ausgeweitet. Die Hilfen setzen voraus, dass das Unternehmen in erheblichem Ausmaß etwa durch Umsatzeinbußen oder Kurzarbeit von der Corona-Krise betroffen ist.

„In den nächsten Jahren werden wir mehr Fachkräfte als heute benötigen“, so Handwerkskammerpräsident Harald Herrmann. „Das verbesserte Programm, das ich grundsätzlich begrüße, unterstützt das Engagement vieler Handwerksbetriebe, junge Menschen, gerade auch in Pandemiezeiten, weiterhin auszubilden.“ Doch nicht jeder Betrieb erfülle die Voraussetzungen, die Prämien und Zuschüsse zu erhalten.

Ungleiche Behandlung

Gerade in Zeiten fehlender Lehrstellenbewerber bildeten vor allem kleinere Familienunternehmen ihre eigenen Kinder zu Fachkräften aus, so Harald Herrmann weiter. Damit wollten sie langfristig auch die Betriebsnachfolge sichern. Sie litten häufig genauso unter den Pandemiefolgen, würden aber beim Ausbildungsprämienprogramm nicht berücksichtigt, da Ehegatten oder die eigenen Kinder nicht gefördert würden. Das besage die Zweite Förderrichtlinie vom Oktober 2020.

Gegen diese Ungleichbehandlung wehrt sich auch die Schreinerei Raible aus Rottenburg-Ergenzingen. Petra und Tobias Raible, die ihre



Tobias, Marina und Petra Raible wehren sich gegen die Ungleichbehandlung bei der Ausbildungsprämienvergabe (v.l.i.n.r.).

Foto: pr

Ausbildungsprämie

Die neuen Förderbestimmungen für das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ treten in zwei Stufen in Kraft:

- Um eine durchgängige Förderung nach dem Ende der ersten Förderperiode sicherzustellen, werden die bislang vorgesehenen Prämien und Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe in unveränderter Höhe rückwirkend zum 16. Februar gewährt.
- Ab dem 1. Juni gelten höhere Fördersätze. Die Ausbildungsprämie, die Ausbildungsprämie Plus und die Übernahmeprämie werden auf 4.000 beziehungsweise 6.000 Euro je Auszubildenden verdoppelt.
- Der Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit kann künftig auch für die Vergütung von Ausbildern in Anspruch genommen werden.
- Neu aufgenommen wurde ein Sonderzuschuss von 1.000 Euro für Kleinunternehmen, die trotz der Einschränkungen während des zweiten Lockdowns weiterhin ausgebildet haben.
- Die Kosten für externe Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung können zur Hälfte gefördert werden.

Der maximale Zuschuss beträgt 500 Euro. Weitere Informationen unter www.hwk-reutlingen.de/ausbildungspraemie.

Tochter gerne ausbilden möchten, hatten bereits vor Wochen von der Bundesagentur für Arbeit, die bislang mit der Abwicklung des Programms beauftragt war und es auch weiterhin sein wird, erfahren, dass ihr Betrieb nicht förderungsberechtigt sei. „Es kann doch nicht sein, dass wir aufgrund unseres engen Verwandtschaftsverhältnisses benachteiligt werden. Der Familienbetrieb ist doch auch von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.“

Beitrag zur Fachkräftesicherung

Mit ihrem Anliegen wandten sich die Raibles an die Handwerkskammer Reutlingen, die den Fall dem Zentralverband der Deutschen Handwerks (ZdH), welcher der Allianz für Aus- und Weiterbildung angehört, vortrug und deutlich machte, dass auch das Handwerksunternehmen Raible in schwierigen Zeiten einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung leiste. Der grundrechtliche Schutz der Familie gestatte keine Benachteiligung von Familien bei Förderleistungen des Staates. Dies sei schon vor Jahren durch Urteile des Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden, so Kammerpräsident Herrmann.

Die Handwerkskammer Reutlingen fordert deshalb, dass der Passus, wonach eine Förderung von Auszubildenden zwischen Parteien mit „Verwandtschaftsgrad I“ nicht möglich ist, im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Förderrichtlinie gestrichen wird.

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,
Tel. 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinhilber

Girls'Day/Boys'Day 2021

Mädchen und Jungen klischeefrei fördern und Fachkräfte von morgen gewinnen

Am 22. April ist wieder Girls' Day. Und natürlich auch Boys' Day. Beim „Mädchen-Zukunftstag“ erkunden Schülerinnen ab Klasse 5 gewerblich-technische Berufe. Aktionen können noch online angemeldet werden unter www.girls-day.de. Am Boys' Day lernen Jungen Berufe aus den Bereichen Gesundheit/Pflege, Soziales, Erziehung oder Bildung und Dienstleistung kennen. Oder sie nehmen an einem Workshop zu den Themen Berufsorientierung und/oder Rollenbilder teil. Auf www.boys-day.de gibt es alle weiteren Informationen.

Der Girls' Day ist die bundesweit größte Berufsorientierungsaktion ausschließlich für Mädchen - und ausschließlich in männerdominierten Berufen aus den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik. Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen laden Schülerinnen ein, zeigen ihnen reale Arbeitsstätten, lassen sie einen Tag mitarbeiten und informieren über Ausbildungs- oder Studieninhalte. Sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft, Handwerk und Politik.



Der Girls' Day und der Boys' Day werden von einem Aktionsbündnis, bestehend aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Bundeselternrat, getragen und unterstützt. Foto: kompetenz/Björn Gaus

Neues Energielabel

Seit dem 1. März gilt ein neues EU-Energielabel mit einer Skala von A bis G

Energielabel findet man auf Waschmaschinen, Fernsehern und Heizungen oder Kühlschränken. So lassen sich anhand der Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Lautstärke, Strom- oder Wasserverbrauch verschiedene Geräte gut vergleichen. Effiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

Effizienzverbesserungen in den letzten Jahren sind der Grund für

Der Girls' Day 2021 findet überwiegend digital statt.

Welche Möglichkeiten gibt es in diesem Jahr?

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen individuell an einem Girls' Day- oder Boys' Day-Angebot teil. Je nach Situation und Region können Besuche in Unternehmen und Institutionen möglich sein. Jedoch werden viele Angebote aufgrund der Pandemie digital stattfinden. Sowohl die digitalen wie auch die Angebote vor Ort finden Mädchen und Jungen im Girls' Radar oder Boys' Radar.
- Die Mädchen und Jungen nehmen an einem schulinternen Angebot teil. Dazu können sie mit ihrer Klasse am 22. April zwischen 9.30 und 11 Uhr das Liveprogramm nutzen. Mit dabei sind Influencerinnen, Musik-Acts und junge Frauen und Männer aus Girls' Day- und Boys' Day-Berufsfeldern. Auf der Plattform finden sie außerdem interessante Inhalte zur klischeefreien Berufsorientierung, die ergänzend am 22. April oder danach genutzt werden können.

Geschlechtsneutrale Berufswahl

Die Handwerkskammer ist Partner der Initiative „Klischeefrei“

Seit Anfang März 2021 ist die Handwerkskammer Reutlingen Partner der Initiative „Klischeefrei“. Die Initiative macht sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees stark. Der bundesweite Zusammenschluss von Partnerorganisationen aus Bildung, Politik, Wirtschaft, Praxis und Wissenschaft setzt zielführende Maßnahmen um, vernetzt sich und tauscht Materialien und gute Praxis aus. „Mädchen und Jungen sind vielfältig. Ihr künftiger Beruf sollte zu ihren Stärken und zu ihrer Lebensplanung passen, frei von Klischees. Deshalb haben wir uns als Handwerkskammer dazu entschlossen, Partner dieser Initiative zu werden“, berichtet Dr. Joachim Eisert, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen.

Berufe für Jungen, Berufe für Mädchen?

Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland orientieren sich Frauen und Männer nach wie vor sehr unterschiedlich. Das betrifft sowohl die Ausbildungswege, die Mädchen und Jungen einschlagen, als auch die Ausbildungsberufe und Studienfächer, für die sie sich entscheiden. Geschlechterstereotype spielen auch heute noch in die Berufs- und Studienwahl hinein. Dabei sollten junge Menschen Berufe finden, die zu ihren Stärken passen und ihnen Spaß machen - frei von Klischees und Geschlechterzuweisungen. Dr. Joachim Eisert: „Bisher ist nur rund ein Viertel der Fach- und Führungskräfte im Handwerk weiblich, es müssen noch mehr werden. Noch immer wählen viele Frauen traditionell kreative Berufe wie Friseurin, Raumausstatterin, Goldschmiedin, Buchbinderin oder Malerin. Dass zum Beispiel das Beschäftigungsverbot von Frauen im Bauhauptgewerbe seit 27 Jahren abgeschafft ist, scheint sich noch nicht überall herumgesprochen zu haben.“ Aber auch in anderen Handwerksberufen sind Frauen längst keine Seltenheit mehr und werden gerne als Arbeitskraft eingestellt. Sie werden aufgrund des zunehmenden



Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen, Dr. Joachim Eisert, macht sich für eine klischeefreie Ausbildung stark. Foto: Gaby Höss

”

Mädchen und Jungen sind vielfältig. Ihr künftiger Beruf sollte zu ihren Stärken und zu ihrer Lebensplanung passen, frei von Klischees.“

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer
Reutlingen

Fachkräftemangels auch immer dringender gebraucht. Es gibt sogar Förderprogramme für weibliche Auszubildende in mit Frauen gering besetzten Ausbildungsberufen.

Aber auch Männer in frauentypischen Berufen wie Verkäuferin im Lebensmittelhandwerk oder solchen, die das zwischenzeitlich geworden sind, wie Friseurin oder Schneiderin, sollten selbstverständlich sein. „Das Handwerk ist tolerant, und wir unterstützen junge Menschen, die eine Ausbildung im Handwerk beginnen wollen, das zu tun, was ihnen liegt, nicht das zu tun, von dem sie annehmen, dass ihre Mitmenschen sie gerne darin sehen. Denn nur wenn wir junge Menschen klischeefrei fördern, gewinnen wir die Fachkräfte von morgen“, so Eisert.

Betriebsausgabe Maske

Masken für Mitarbeiter können von der Steuer abgesetzt werden

Bereits seit dem 1. Dezember 2020 gilt eine Maskenpflicht in Arbeits- und Betriebsstätten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Das betrifft neben geschlossenen Räumen insbesondere Flure, Treppenhäuser, Teeküchen, Pausenräume, sanitäre Einrichtungen und sonstige Begegnungsflächen. Auch für das Betriebsgelände, Arbeitsstätten unter freiem Himmel und auf Baustellen ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Auf jeden Fall aber im Kundenkontakt. Seit dem 25. Januar 2021 müssen auch hier medizinische Masken oder FFP2-Masken getragen werden. Bei Atemschutzmasken (FFP2/KN95/N95) sind die Arbeitsschutzbestimmungen im Umgang mit solchen Masken einzuhalten. Wer seinen Mitarbeitern medizinische Schutzmasken für den Arbeitseinsatz zur Verfügung stellt, kann diese Kosten als Betriebsausgaben absetzen. Das gilt auch, wenn Mitarbeiter diese Masken gelegentlich privat nutzen.

Freigrenzen beachten

Als Arbeitgeber sollten Sie Ihre Mitarbeiter schriftlich über die Maskenpflicht informieren. Sie sollten wis-



Wer Mitarbeitern medizinische Masken am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, kann die Kosten dafür steuerlich geltend machen. Foto: Sascha Schneider

sen, in welchen Situationen sie zu tragen sind. Diese Anweisung sollten in den Steuerunterlagen dokumentiert werden. Als Betriebsausgaben gelten Masken auch dann, wenn Sie diese Ihren Mitarbeitern ausdrücklich zur privaten Nutzung schenken, zum Beispiel als steuerfreies Gehaltsextra. Entscheidend für Lohnsteuer-

freiheit ist, dass Sie bei den Gesamtaufwendungen pro Mitarbeiter die Freigrenze von 44 Euro im Monat nicht überschreiten.

Ansprechpartnerin: Sylvia Weinhold, Geschäftsführerin Unternehmensberatung, Tel. 07121/2412-133, E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de

KURZMELDUNGEN

Web-Seminare

Kostenlos und wo Sie wollen. Experten der Handwerkskammer bieten zahlreiche Web-Seminare an, bei denen Sie bequem aus dem eigenen Büro dabei sein können. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer - und eine Stunde Zeit.

- Tachografenpflicht und Berufskraftfahrerqualifizierung: Was gilt fürs Handwerk? 20. April 2021, 10 bis 11 Uhr
- Arbeitgeberattraktivität: Karriere. Was wichtig ist und wie Sie Fachkräfte überzeugen. 21. April 2021, 11 bis 12 Uhr
- Kasse 2021 - TSE und jetzt? Nutzung von TSE (technische Sicherheitseinrichtung) und was zu beachten ist. 27. April 2021, 11 bis 12 Uhr
- Friseur oder Barbershop - wer darf handwerksrechtlich welche Dienstleistungen ausüben? 27. April 2021, 14 bis 15 Uhr
- Internationale Fachkräfte integrieren - Kompetenzentwicklung in Theorie und Praxis. 28. April 2021, 11 bis 12 Uhr
- Dienstleistungserbringung in Österreich. 5. Mai 2021, 11 bis 12 Uhr
- Mein eigener Webshop - Grundlagen und konzeptionelle Überlegungen. 11. Mai 2021, 18 bis 19 Uhr

Alle Termine und Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/betriebsfuehrung/web-seminare

Bebauungspläne

Gemeinde Pliezhausen

1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper ID)“. Die Planunterlagen zu dieser Änderung liegen bis zum 22. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen sowie auf der Homepage unter www.gemeinde-pliezhausen.de in der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“ öffentlich aus.

Stadt Horb am Neckar

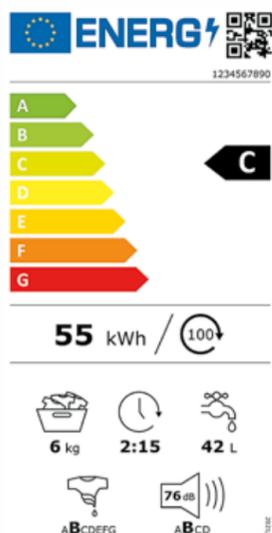
6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Hahner III“ in Horb am Neckar-Bildedehingen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 23. April 2021 durch Bereitstellung der Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Stadtverwaltung Horb a.N. unter www.horb.de/bebauungspläne und durch Auslegung bei der Stadtverwaltung Horb a.N.

Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Stein“ in der Stadt Gammertingen auf der Gemarkung Kettenacker und 4. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Sportgelände Köllenberg“ in der Stadt Gammertingen, Gemarkung Bronnen sowie 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage Zaisenholzäcker“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker. Die Planunterlagen der 3., 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal können bis zum 7. Mai 2021 im Rathaus und auf der Homepage der Stadt Gammertingen unter www.gammertingen.de unter öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Ansprechpartnerin für Betriebe:

Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de



Die Skala A bis G, Piktogramme und ein QR-Code bieten dem Verbraucher weiterführende Informationen. Foto: BMWi